



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puschendorf
am Dienstag, 11. März 2025
im Eichwaldhalle

GR/2025/061

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Böhm, Miriam

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Madinger, Klaus

Stark, Matthias

Stöckl, Felix

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Jens

Weghorn, Reinhard

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Schriftführerin:

Elke Neumann

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Neubau Bauhof;
Abschnitt II "Halle" - beschließend
 - 02 Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung -
 - 02 A Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - beschließend
 - 02 B Beschlussfassung Finanzplan 2026 - 2028 - beschließend
 - 02 C Beschlussfassung Stellenplan - beschließend
 - 03 Hydraulische Überprüfung des Kanalsystems;
Vergaben an das Ing.-Büro Miller - beschließend
 - 04 Wahl des/der Klimaschutzbeauftragten - beschließend
 - 05 deer-mobility Standort Puschendorf; e-carsharing - beschließend
 - 06 Verordnung der verkaufsoffenen Sonntage - beschließend
 - 07 Bauvoranfragen/Bauanträge - beschließend
 - 07 A Bauantrag; Laubenweg 4 a, Fl-Nr. 51/9 - beschließend
Neubau eines Einfamilienhauses, Laubenweg 4 a, Flur Nr. 51/9
 - 07 B Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfeiche" -
beschließend - beschließend
 - 07 C Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "West I mit
Änderungen" - beschließend - beschließend
 - 08 Antrag des SVP auf Ersatzbeschaffung Sportgeräte - vorberatend
 - 09 Bekanntmachungen - Information
 - 10 Anträge/Anfragen - Information
-

BGMin Hütten begrüßt alle Anwesenden, die Gemeinderäte und den Vertreter der Presse, Herrn Ralf Jakob. Sie teilt mit, dass der Kämmerer Herr Jürgen Wagner erkrankt ist und nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann. Sie stellt die Frage an die Gemeinderäte, ob Einverständnis mit den Punkten der Tagesordnung besteht.

GMR Buck möchte im Hinblick auf die Tatsache, dass der Kämmerer nicht an der Sitzung teilnehmen kann, klären, ob TOP 2, TOP 2 A, TOP 2 B, TOP 2 C Haushaltsplan – Beratung und Beschlussfassung - der Tagesordnung, sinnvollerweise verschoben werden sollte.

BGMin gibt zu bedenken, dass eine Beschlussfassung hinsichtlich des Haushaltsplanes bei einer Vertagung erst wieder im Mai möglich wäre. Der Kämmerer hat seine Vorbereitungen in allen Punkten abgeschlossen. Entscheidend ist kommunalpolitisch gesehen, dass der Rat in den Ausschüssen alle Punkte vorberaten hat. Es liegen alle Unterlagen in umfänglicher Form vor. Es stehen keine Gründe dagegen, den Haushalt in dieser Sitzung zu beschließen.

Tagesordnung genehmigt:
Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 01	Neubau Bauhof; Abschnitt II "Halle" - beschließend
---------------	---

1.BGMin Hütten trägt den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Grundstücksausschusses zu Bauabschnitt II – Halle Bauhof – vor. Dieser Empfehlungsbeschluss soll nun durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Die Diskussion vom Bau- und Grundstücksausschusses kann aus dessen Niederschrift vom 19.02.2025 entnommen werden.

Die Kosten für einen Neubau sind bereits im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Beschlussempfehlung: 7 : 0

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Bauabschnitt II einen Hallenneubau, anstatt einer Sanierung der bestehenden Kalthalle vorzunehmen.

Gründe:

- a) In der Abwägung der Kosten ergibt sich mit der dem BA neu vorgelegten, fachlich fundierten Kostenschätzung für einen Neubau von komplett 750.000 € eine neue Entscheidungsgrundlage zu dem ermittelten Bedarf einer Sanierung von 300.000 €. In dieser Sanierung ist enthalten, dass das marode Dach komplett abgerissen und neu erstellt wird, zusätzlich 2 neue Tore eingebaut werden und die Fassade ausgebessert und hergerichtet wird.
 - b) Die neue Halle würde dagegen als isolierte Halle auch das Beheizen zulassen. Hierfür sind alle Vorbereitungen bereits im Bauabschnitt I getroffen und ausgeführt worden.
 - c) Weitere Kosten würden bei dem Neubau absehbar für die nächsten 25-30 Jahre nicht entstehen.
-

- d) Allerdings hat die Gemeinde nach einer Sanierung der bestehenden Kalthalle keine Garantie, dass nicht weitere Sanierungsmaßnahmen in den nächsten 25-30 Jahren anfallen würden.
- e) Zudem ist eine Isolierung der alten Halle zwangsläufig für eine Nutzung der Heizanlage durchzuführen. Dies sind zusätzliche Kosten, die eine Sanierung der Bestandshalle, schon vom Kostenaufwand her betrachtet, im Vergleich mit einem wie angeboten soliden, einfach ausgestatteten Neubau unrentabel machen.

Auflage:

Der Bauausschuss verbindet seine Empfehlung für einen Neubau mit der Prüfung der Finanzierbarkeit durch den Geschäftsleiter und Kämmerer. Die Finanzierungsmöglichkeiten sollten von diesem in der nächsten Finanzausschusssitzung zur Beratung vorgestellt werden.

Deckungsvermerk Kämmerei:

Deckung durch Haushalt ☒ Ja

Deckung ist wie folgt möglich: Durch Darlehensaufnahme

BGMin Hütten ergänzt, dass eventuell noch vorliegende Bedenken, die sich nach der Fraktionssprechersitzung vom 06.03.2025, ergeben hätten, noch bis zur heutigen Gemeinderatssitzung vorgetragen werden konnten. Eine Nachfrage ergab sich für die CSU-Fraktion, hinsichtlich des Umfanges der heutigen Beschlussfassung. BGMin Hütten erklärt hierzu, es gehe in dieser Abstimmung darum, die Weichen für einen Neubau zu stellen, die Einzelheiten einer Ausschreibung werden noch beraten und erst danach beschlossen. Die heutige Entscheidung des Gemeinderates wird darüber getroffen, dass dieser für den Bauabschnitt II für einen Neubau stimmt. Die vorbereitenden Beratungen hierzu haben am 19.02.2025 im Bauausschuss vollumfänglich stattgefunden.

Ebenso fand im Finanzausschuss am 25.02.2025 eine Beratung statt. Ihre eigene Zustimmung hat sie davon abhängig gemacht, dass eine Finanzierbarkeit gegeben ist und der Haushalt 2025 im Besonderen auch bei einem Neubau solide aufgestellt werden kann. Der Kämmerer hatte den Auftrag dies zu prüfen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Finanzierbarkeit gegeben ist und hat den Haushaltsentwurf 2025 dementsprechend aufgestellt. Das dafür benötigte Darlehen wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 bereits berücksichtigt. In den beide Ausschusssitzungen, Bauausschusssitzung vom 19.02.2025 und Finanzausschusssitzung vom 25.02.2025, wurden die jeweiligen Empfehlungsbeschlüsse zum Modul II, Ausführung Neubau, jeweils mit zu Null-Beschlüssen (7:0) zustimmend behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Empfehlungen des Bauausschusses und des Finanzausschusses und der Zustimmung des Kämmerers im Bauabschnitt II einen Hallenneubau, anstatt einer Sanierung der bestehenden Kalthalle vorzunehmen.

Gründe:

- a) In der Abwägung der Kosten ergibt sich mit der dem BA neu vorgelegten, fachlich fundierten Kostenschätzung für einen Neubau von komplett 750.000 € eine neue Entscheidungsgrundlage zu dem ermittelten Bedarf einer Sanierung von 300.000 €. In dieser Sanierung ist enthalten, dass das marode Dach komplett abgerissen und neu erstellt wird, zusätzlich 2 neue Tore eingebaut werden und die Fassade ausgebessert und hergerichtet wird.
 - b) Die neue Halle würde dagegen als isolierte Halle auch das Beheizen zulassen. Hierfür sind alle Vorbereitungen bereits im Bauabschnitt I getroffen und ausgeführt worden.
 - c) Weitere Kosten würden bei dem Neubau absehbar für die nächsten 25-30 Jahre nicht entstehen.
 - d) Allerdings hat die Gemeinde nach einer Sanierung der bestehenden Kalthalle keine Garantie, dass nicht weitere Sanierungsmaßnahmen in den nächsten 25-30 Jahren anfallen würden.
 - e) Zudem ist eine Isolierung der alten Halle zwangsläufig für eine Nutzung der Heizanlage durchzuführen. Dies sind zusätzliche Kosten, die eine Sanierung der Bestandshalle, schon vom Kostenaufwand her betrachtet, im Vergleich mit einem wie angeboten soliden, einfach ausgestatteten Neubau unrentabel machen.
-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

TOP 02

Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung -

1.BGMin Hütten bedankt sich bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Mithilfe bei der Aufstellung des Haushalts, bei allen Räten/innen für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Ganz besonders auch bei der Geschäftsleitung und der Kämmerei, Herrn Jürgen Wagner für seine Arbeit. In drei Sitzungen wurde der Haushalt entsprechend den Wünschen aufgestellt. Der Haushalt 2025 wird u.a. geprägt von folgenden Investitionen:

Ausgaben:

190.000 €	Kauf eines FFW-Autos (1.Rate)
46.670 €	Schulverbandsinvestitionsumlage
55.000 €	Anschaffung eines Notstromaggregates
200.000 €	Kanalsanierung Kamerabefahrung
85.000 €	Hydraulische Prüfung für den Kanal
30.000 €	Pflasterarbeiten auf dem Friedhof
480.000 €	Neubau Halle für den Bauhof
145.000 €	Bau einer Drucksteigerungsanlage für die Wasserversorgung
100.000 €	Sanierung Wasserleitung
30.000 €	Bedarfsanalyse Wasserversorgung
40.000 €	Steuerungsanlage für Heizung und Lüftung EWH
30.000 €	Sanierung Duschen Nr. 1 und 2 EWH
30.000 €	Umbau ehemaliger Sparkassenraum
1.461.670 €	

Einnahmen:

Staatlichen Straßenbaubeiträge	23.900 €
Strukturkonzept Wasserversorgung	20.000 €
Auflösung Bausparvertrag	85.000 €
Grundstücksverkäufe	680.000 €
Investitionspauschale Land	126.500 €
	935.400 €

Um alle diese Investitionen umsetzen zu können ist eine umsichtige Haushaltsführung erforderlich.

1.BGMin Hütten trägt vor:

Ein Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2025 wurde dem Haupt-, Personal- und Finanzausschuss in drei Vorbesprechungen am 26.11.2024, am 28.01.2025 und am 25.02.2025 vorgelegt. Die während dieser Vorbesprechungen vorgebrachten Ansatzveränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden von der Finanzverwaltung in die Vorlage für die Entscheidung des Gemeinderates am 11.03.2025 eingearbeitet. Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 8.697.561,- Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.765.911,- Euro und auf den Vermögenshaushalt 2.931.650,- Euro. Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung Art. 64 und der Kommunalhaushaltsverordnung § 7 sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, in der Höhe der zu erwartenden voraussichtlich zu leistenden Beträgen, zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze, Wahrheit und Klarheit, werden im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes großer Wert auf die Forderung nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO gelegt werden. In den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 255.835,- Euro enthalten. Damit kann die gesetzliche Vorgabe, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens die Höhe der Schuldentilgung,

hier 239.233,97 Euro betragen soll, erfüllt werden. Zur Finanzierung der Investitionen werden neben Beiträgen zur Wasserversorgung und Abwasserversorgung, unter anderem Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von ca. 700.000,- Euro erwartet. An staatlichen Mitteln sind für Investitionszuweisungen 170.400,- Euro eingeplant, eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgt nicht. Zum Jahresende wird der Schuldenstand ca. 2.400.000,- Euro betragen. Der Haushalt wurde in umfassenden Beratungen im Finanzausschuss, gemeinsam mit dem Kämmerer, erarbeitet und das Ergebnis liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

1.BGMin Hütten bittet alle Fraktionsvorsitzende zur Abgabe Ihrer Stellungnahme für den Haushalt 2025.

CSU Fraktionssprecher Tobias Eichner gibt folgende Stellungnahme ab.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörer,

der Haushaltsplan 2025 wurde intensiv vorbereitet. Es gab aber wesentlich weniger Nachfragen und Anträge, dies ist wohl der Tatsache geschuldet, dass der finanzielle Spielraum deutlich geringer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Das finanzielle Volumen der kommunalen Familie stagniert.

Einzelne Themen sollen hier noch kurz erläutert werden, um die Hintergründe verständlicher zu machen.

Dazu zählt Punkt 1 der Tagesordnung, Neubau Bauhof Abschnitt II „Halle“, der bereits beschlossen wurde. Auf unsere Nachfrage bezüglich der Kostenschätzung hat die Stellungnahme des Architekten gefehlt, wie und warum diese unterschiedlichen Preisspannen zum 1. Entwurf und den jetzt vorliegenden Angeboten zustande gekommen sind. Auch soll im Weiteren die Kostenentwicklung hinsichtlich der Honorarkosten für den Architekten näher erörtert werden. Insbesondere welche Leistungen er durchführt und welche noch gesondert abgerechnet werden müssen. Der Kostenrahmen muss geprüft und begleitet werden, um nicht Gefahr zu laufen, eine nochmalige Steigerung hinnehmen zu müssen. Natürlich sind noch nicht alle Faktoren in ihrem Aufwand und in der Summe absehbar. (z.B. Elektro etc.)

Zum Punkt Grundsteuer wurde intensiv diskutiert. Daraus resultierten 2 Vorschläge: 300 von Hundert oder 350 von Hundert. Letztendlich lag das Ergebnis bei 350 von Hundert. Der sachliche Grund liegt im sogenannten Nivellierungshebesatz aufgrund des bayerischen Finanzausgleichgesetzes. Dort ist festgelegt, dass, wenn eine Kommune mehr als 310 von Hundert an Hebesatz verlangt, verbleiben diese Einnahmen in kompletter Höhe bei der Gemeinde, und es muss dort keine Steuerkraft an den Kreis abgeführt werden. Wenn wir den Hebesatz von 380 auf 300 reduziert hätten, müsste die Gemeinde trotzdem die 310 abführen und es wäre kein Spielraum für mögliche nötige Ausgaben mehr vorhanden gewesen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Umsetzung der Grundstücksverkäufe im Jahr 2025, mögliche Einnahmen in Höhe von ca. 700.000,- Euro. Wenn die Verkäufe nicht realisiert werden können, müssten dadurch andere Ausgaben verschoben werden, oder es würde eine weitere Kreditaufnahme nötig werden. Die Schlüsselzuweisungen sind infolge der geringeren Steuerkraft zurückgegangen. Unserer Gemeinde stehen durch das begrenzte

Flächenangebot keine größeren Möglichkeiten zur Verfügung, z.B. durch Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten, die Steuerkraft anzuheben. Dies ist eine der Aufgaben für die Zukunft, dahingehend Lösungen zu erarbeiten

Zum Schuldenstand: Die pro Kopf Verschuldung in Höhe von knapp über 1.000,- Euro liegt im Vergleich zum Durchschnitt in den bayerischen Gemeinden (1.500,- Euro) noch deutlich darunter. Durch die geplante Schuldenaufnahme von 700.000,- Euro wird der Wert noch oben zu korrigieren sein.

Das der Gemeinde zugefallene Erbe in Höhe von 970.000,- Euro ermöglicht es uns, sogenannte freiwillige Leistungen in der Zukunft entsprechend unterstützen zu können. Dadurch muss der gemeindliche Haushalt nicht herangezogen werden. Bedenklich ist der erste Blick bei der Prüfung durch die zuständigen Stellen bei der Haushaltsgenehmigung, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune. Diesbezüglich haben wir einen Rückgang von 743.00,- Euro auf 135.000,- Euro zu verzeichnen. Diese soll in den kommenden Jahren durch entsprechende Gegenmaßnahmen, die im Vorbericht durch den Kämmerer erläutert wurden, wieder nach oben gehen. Die Entwicklung zeigt aber deutlich, dass weniger Finanzmasse zur Verfügung steht. Eine konsequente und kritische Haushaltsführung ist nötig, um den erarbeiteten Finanzrahmen einzuhalten.

Erwähnt werden muss auch noch der positive Austausch der sieben kleinen Gemeinden „Sieben Zwerge“ bei den Themen Ausschöpfung von Personal- und Ausstattungsressourcen. Dort sollen nach Möglichkeit Synergieeffekte geschaffen werden. Bei ähnlichen Aufgabenstellungen soll die Besetzung von Fachstellen in den Häusern optimiert werden.

Hinsichtlich der Diakoniegemeinschaft besteht unsererseits der politische Wille mit den entsprechenden Abgeordneten weiterhin das Gespräch zu suchen und den Dialog weiterzuführen. Es bedarf einer vorausschauenden gemeinschaftlicher Planung, um so ein Projekt sinnvoll umsetzen zu können.

Bedauerlich ist die Umsetzung der Umbauarbeiten durch die deutsche Bahn, hinsichtlich der von der Gemeinde vorgebrachten Hinweise, die dort keinerlei Berücksichtigung fanden. [Anmerkung der Protokollführung: Es geht um den barrierefreien Zugang zum Bahnsteig nördlich der Bahnlinie]

Das Thema der Eichwaldhalle wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren begleiten. Aus dem Betrieb der Halle entsteht ein jährlicher Verlust von 250.000,- Euro. Es muss hinsichtlich Vereinsförderung, zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten und dem erhobenen Mietpreis ein gesundes Mittelmaß gefunden werden. Ziel sollte es in den nächsten Jahren sein, dieses Minus zumindest etwas reduzieren zu können.

Pflichtaufgabe der Gemeinde ist der Punkt Wasser- und Kanal, der priorisiert behandelt werden muss. Diese Aufgabe wird die Gemeinde für die Zeit von 15 – 20 Jahre binden. Die Entwicklung im Haushaltsansatz Wasser, eine Steigerung von fast 200 %, aufgrund der maroden Infrastruktur, zeigt dies auf.

Dieser Haushalt wurde unserer Ansicht nach sehr solide aufgestellt, aber mit wenig Spielraum für irgendwelche Vorhaben hinsichtlich freiwilliger Leistungen. Deswegen war auch der Entschluss für das kommunale/freiwillige Kindergeld auf 1 Jahr befristet, um zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung seitens des Gesetzgebers oder vom Freistaat erfolgt. Oder ob wir noch über andere Töpfe entsprechend unterstützen können.

Der Wunsch von unserer Seite ist, dass Anträge egal von welcher Fraktion oder Gemeinderäten/innen sachlich und zielorientiert behandelt werden und in der Sache die Zusammenarbeit weiterhin gut funktioniert. Ein Dank geht an alle Beteiligten, den Kämmerer und Frau Bürgermeisterin Hütten für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir werden dem Haushalt zustimmen können. Bezüglich der Priorisierungen einzelner Punkte wünschen wir uns, dass diese noch genauer betrachtet und entsprechend diskutiert werden. Vielen Dank.

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler, Fraktionssprecher Herr Stephan Buck:

Hinsichtlich der Beschlussfassung unter TOP 1 der Tagesordnung soll noch folgendes nachvollziehbar dargelegt werden. Bisher wurde über einen Neubau, Kostenpunkt 1,9 Millionen Euro gesprochen. Im nunmehr vorliegenden Beschluss wurde über einen Neubau, Kostenpunkt 750.000,- Euro entschieden. Dies soll auch für die Öffentlichkeit und die anwesende Presse klargestellt werden, insbesondere hinsichtlich des zu beschließenden, vorliegenden Haushaltes 2025.

Drei weitere Punkte sollen noch näher betrachtet werden.

Zum Ersten, es ist im Haushalt 2025 ein Betrag 300.000,- Euro für die Feststellung von Problemen im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung eingestellt worden. Dieser Betrag soll die Kosten für die Befahrung der Kanäle, die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Systems und deren Dokumentation und letztendlich die Handwerks- und Ingenieurleistungen decken. Diese Kosten entstehen für eine solide Bestandsaufnahme, die Lokalisierung der Problemstellen und einer Priorisierung der daraufhin nötig werdenden Arbeiten. Damit ist aber nur ein erster Schritt in Richtung Sanierung getan. Diese Maßnahme ist nötig und wird auch von uns unterstützt. Es muss jedoch klar sein, dass diese erstellte Studie dann auch umgesetzt werden muss und dies auch in der weiteren Finanzplanung in den kommenden Jahren Berücksichtigung finden muss.

Zum Zweiten wurde zum Thema Personalkosten der Personalplan von 2005 dem Personalplan von 2025 gegenübergestellt. 2005 gab es 1 Bürgermeister, 1 Leiter, 4,18 Verwaltungsangestellte, 4 Bauhofmitarbeiter. 2025 waren es 1 Bürgermeisterin, 1 Leiter, 6,06 Verwaltungsangestellte, 8,5 Bauhofmitarbeiter. Es soll hiermit nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass ein Überschuss an Personal vorhanden sei, sondern vielmehr aufgezeigt werden, dass diese Entwicklung darin begründet ist, dass vielfältige Aufgaben hinzugekommen sind (Grünflächenpflege, Liegenschaften, Wasser- und Kanal), vor allem im Bereich des Bauhofes. Was letztendlich auch die Erweiterung und Sanierung des Bauhofes mit sich gebracht hat. Die Personalkosten sind jährliche Fixkosten, die geleistet werden müssen. Es muss in diesem Zusammenhang gesehen werden, dass die von der Gemeinde in Eigenregie übernommenen Aufgaben auch immer Folgekosten mit sich bringen. Die Prüfung einer etwaigen Kostenersparnis sollte im Einzelfall erfolgen. In der Verwaltung wurde die EDV letztes Jahr ausgelagert, was eigentlich Personalressourcen schaffen sollte. Es muss die Frage der Effektivität in der Verwaltung gestellt werden. Werden Aufgaben so bearbeitet, wie es sein muss? Bürgerfreundlich aber eben auch schlank.

Zum Dritten Punkt, der grundsätzlichen Kassensituation. Wir haben eine pro Kopf Verschuldung von 1.068,- Euro bis zum Jahresende geplant. Das ist seit langer Zeit wieder ein Höchststand und diese Zahl wird wohl 2026 nochmals nach oben korrigiert werden

müssen. Hierin ist aber noch nicht der Kassenkredit berücksichtigt. Dieser lag bei 800.000,- Euro und soll nunmehr auf 1.000.000,- Euro angehoben werden. Dieser Kassenkredit wurde fast ausgeschöpft, weswegen auch langfristig wieder eine Kreditaufnahme erfolgen muss. Das darf bei der Berechnung der pro Kopf Verschuldung nicht außeracht gelassen werden. Der Kassenkredit muss im Auge behalten werden, um eine nötig werdende Umschichtung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt auf jeden Fall zu vermeiden.

Auch wollen wir hier unsere Freude über die angegangenen Projekte zum Ausdruck bringen. Dazu zählt das Projekt Dorfplatz 2, Zacherhof, altes Kühlhaus, hier eventuell eine Unterstützung durch Zuschüsse. Auch die mögliche Entscheidung über eine Querungshilfe wurde noch eingearbeitet und ist positiv zu sehen.

Auch von uns der Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für deren Mitwirkung, an die Kämmerei, Herrn Wagner und an Frau Bürgermeisterin Hütten für die gute Zusammenarbeit. Auch wir werden dem Haushalt zustimmen.

Stellungnahme SPD Fraktion, Fraktionssprecher und 3. Bürgermeister Herr Klaus Fleischmann:

Wir schließen uns unseren Vorrednern inhaltlich an, bedanken uns bei Frau Bürgermeisterin Hütten und dem Kämmerer Herrn Wagner für die sorgfältige Aufstellung des Haushaltes 2025.

Der Planungsprozess begann für uns bereits bei der jährlichen Klausurtagung. In den folgenden Ausschusssitzungen wurde in aktiver, und guter Zusammenarbeit der Gemeinderäte vieles auf einen guten Weg gebracht. Es herrscht ein positives und konstruktives Klima.

Nach mehreren Jahren des Schuldenabbaus folgt nunmehr im Haushaltsjahr 2025 wieder eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 700.000,- Euro. Die Gründe hierfür sind hinreichend dargelegt. Der Neubau der Halle wurde beschlossen, hierfür sind im Haushalt 2025 400.000,- Euro eingeplant. Das Feuerwehrauto ist im Budget mit der 1. Ratenzahlung in Höhe von 190.000,- Euro eingeplant. Auch stimmen wir der Kanalanalyse mit den dargelegten Kosten zu. Wichtig hierbei die entsprechende Umsetzung und Fortführung der gewonnenen Erkenntnisse in den Folgejahren. Der Haushaltsplan 2025 ist noch gut aufgestellt, die kommenden Jahre werden sich schwieriger gestalten. Unser finanzieller Handlungsspielraum wird weiter durch steigende Personalkosten, steigende Kreisumlagen und generellen Preissteigerungen eingeschränkt. Gleichzeitig haben wir kostenintensive Aufgaben wie die Sanierung der Abwasserkanäle und des Wasserleitungssystems zu bewältigen. Die finanziellen Belastungen durch Gebühren für unsere Bürger sollen nicht unverhältnismäßig steigen. Notwendige Erhöhungen müssen sozial ausgewogen erfolgen. Der Haushalt 2025 ist fachlich solide aufgestellt, der Verwaltungshaushalt ist nachvollziehbar erläutert und die Kostensteigerung z.B. bei den Personalkosten sind begründet. Besonders begrüßen wir die Fortführung des kommunalen Kindergeldes im Jahr 2025. Durch die Erbschaft der Gemeinde ergibt sich ein finanzieller Spielraum, in dem neben den Pflichtaufgaben auch noch Möglichkeiten für freiwillige Leistungen gegeben sind, die allen Altersgruppen im Dorf zugute kommen. Wir hoffen, dass nach der erfolgten LEADER Freigabe unseres Antrages noch dieses Jahr unser Outdoor-Fitnessgeräte eingeweiht werden können. Kreative Ideen für die weitere Nutzung des alten Kühlhauses. Nach der Sanierung des Spielplatzes Storchenweg wird nun die Sanierung des Spielplatzes in der A sternstraße angegangen. Ebenso steht die Prüfung und die Machbarkeit der Querungshilfe, die schon seit mehreren Jahren im Raum steht, an. Auch eine Machbarkeitsstudie zu einem Nahwärmenetz sollte angegangen werden. Die Schaffung

von bezahlbarem Wohnraum steht dringend an. Wir brauchen weiterhin ein maßvolles Bevölkerungswachstum, idealerweise ein kleines Gewerbegebiet und mehr Investitionen in den Umweltschutz. Zudem sollte personell mehr in die Jugendarbeit investiert werden, um das Angebot des Jugendtreffs und der Jugendaktionen erhalten zu können. Beides ist mit dem jetzigen Personalstand nicht mehr möglich. Wir hoffen, dass die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch einen gewählten Klimaschutzbeirat neue Impulse erhalten.

Die SPD wird dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

Stellungnahme Fraktion Bündnis 90 „Die Grünen“, stellvertretend durch die 2. Bürgermeisterin Anna-Lena Tsutsui:

Liebe Erika,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrtes Publikum,

Zitat:

„Es ist unsere Aufgabe unsere Umwelt zu schützen um in ihr ohne Gefahren leben zu können. Wir stehen in der Pflicht, unsere natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Dies ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft“
(Helmut Kohl 1982)

Diese Aussage ist heute noch genauso aktuell und ebenso dringlich wie sie es damals schon war. Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Schutz der Umwelt und des Klimas weiterhin die zentrale Aufgabe der Zukunft, auch, und gerade für die nächsten Generationen. Einige Aspekte im Haushalt 2025 sind für uns von besonderer Bedeutung, die sowohl die ökologische Verantwortung als auch die Lebensqualität der Menschen in Puschendorf betreffen. Zu allererst die umfassende Sanierung des Kanal- und Wassersystems. Es wird uns in den kommenden Jahren hohe Summen kosten, aber diese Investition ist unumgänglich, da wir jedes Jahr erhebliche Mengen an Wasser, über das normale Maß hinaus, durch Rohrbrüche und Versickerung verlieren. Dies ist unserer Ansicht nach ein Gebot des Umweltschutzes, um die kostbare Ressource Wasser nicht zu verschwenden. Die Sanierung des Netzes ist nicht nur eine technische Notwendigkeit, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Zum Thema neues Feuerwehrauto. Die Feuerwehr leistet hier vor Ort einen unverzichtbaren Beitrag, der weit über das klassische Aufgabengebiet wie Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung hinausgeht. Die Herausforderungen des Klimawandels insbesondere in Form von häufigen Überschwemmungen machen eine gut ausgestattete Feuerwehr zu einem noch wichtigeren Bestandteil unserer Infrastruktur. Wir sind froh, eine gut funktionierende und wachsende Feuerwehr in unserem Ort zu haben, die auf den neuesten Stand der Technik angewiesen ist, um ihre Aufgaben optimal erfüllen zu können.

Weiterhin liegt uns das Projekt Nahwärmenetz für Puschendorf am Herzen. Auf unsere Anregung hin sind diese Kosten im Haushalt 2025 veranschlagt worden. Wir sehen in diesem Projekt einen wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Puschendorf. Insbesondere die Modernisierung der alten Ölheizungen, die noch in vielen Haushalten zu finden sind, ist dringend notwendig, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Das Nahwärmenetz könnte eine sinnvolle Alternative zu fossilen Brennstoffen bieten und dazu beitragen den Co² Ausstoß in unserer Gemeinde signifikant zu verringern.

Wir freuen uns in diesem Zusammenhang über gleich drei Personen, die sich gemeinsam bereiterklärt haben, die Aufgabe der Klimaschutzbeauftragten von Puschendorf gemeinsam zu übernehmen. Wir hoffen, dass auch hiervon ein positiver Impuls ausgeht.

Zum Thema Grundsteuer im Nachgang noch die Erklärung des Abstimmungsverhaltens unserer Fraktion. Die Befürwortung des niedrigeren Satzes resultierte aus der Annahme, dass wenn die Landesregierung den Bürgern verspricht, es würde keine effektiven Steuererhöhungen durch die Grundsteuer geben, dass das dann auch in den Kommunen so umgesetzt werden sollte. Was aber flächendeckend nicht der Fall ist, weil ganz einfach die Kommunen eine so hohe Last zu tragen haben. Aus diesem Grund müssen die Kommunen dann die Sätze erhöhen, aber das Land kann sagen, das liegt ja nicht an uns, wir haben vorgegeben, es soll bitte nicht erhöht werden. Deswegen waren wir dagegen, dies nur nochmals zur Klarstellung.

Unser Dank gilt allen Fraktionen, Frau Bürgermeisterin Hütten, dem Kämmerer und Geschäftsleiter Herrn Wagner. Trotz der unterschiedlichen politischen Ausrichtungen ist immer eine gute Zusammenarbeit, mit daraus resultierenden, sinnvollen Lösungen, für unsere Gemeinde möglich, dafür allen herzlichen Dank.

Auch wir werden dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

BGMin Hütten erteilt das Wort Herrn Gemeinderat Dirk Eiben er gehört keiner der Fraktionen an.

GMR Eiben bedankt sich für die vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit. Trotz der unterschiedlichen politischen Positionen sieht er die konstruktive und bürgernahe Gemeinderatsarbeit als sehr positiv an. Eine gesonderte Stellungnahme zum aufgestellten Haushalt 2025 möchte er nicht abgeben, wird diesem aber zustimmen.

TOP 02 A Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - beschließend

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Puschendorf

(Landkreis Fürth)

für das

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.765.911,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

2.931.650,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von
200.000,00 € vorgesehen.

Darüber hinaus stehen noch nicht in Anspruch genommene und fortgeltende

Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr 2024 in Höhe von **500.000 €** zur Verfügung.

Eine erneute Festsetzung im Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach Satz 1 erfolgt nicht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1 Mio. Euro** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Puschendorf, den

(L.S.)

Erika Hütten, Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 B	Beschlussfassung Finanzplan 2026 - 2028 - beschließend
-----------------	--

Der Finanzplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss umfassend vorberaten; dieser empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für den Haushaltszeitraum 2026 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 C Beschlussfassung Stellenplan - beschließend

Der Stellenplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss umfassend vorberaten, dieser empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03 Hydraulische Überprüfung des Kanalsystems;
Vergaben an das Ing.-Büro Miller - beschließend

1. BGMin Hütten nimmt Bezug auf das bereits vorliegende Angebot des Ingenieurbüros Miller vom 06.02.2025. Insbesondere im Hinblick auf das am 13.02.2025 stattgefundenе Gespräch mit Herrn Pokorny und Herrn Scheiring im Rathaus, in Anwesenheit von Frau BGMin Hütten, Herrn Bauhofleiter Matthias Stark und Frau Neumann, bei dem dieses Angebot und die weitere Vorgehensweise erörtert wurde.

Sie geht noch einmal auf das in der Gemeinderatssitzung zurückgestellte Angebot des Ingenieurbüros Miller ein, bezüglich der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle in Höhe von 48.980,40 Euro brutto, sowie das

dafür benötigte und zu erstellende digitale Flächenkataster. Dieses ist nötig zur genauen Abbildung der Flächen und deren Beschaffenheit (versiegelte Flächen, versickerungsfähige Flächen, Dachflächen, Straße etc.). Eine Befahrung durch die Fa. Eagle eye Stereomessbild- und Laserscanbefahrung (topographische Abbildung, Fließvorgänge) des Gemeindegebietes ist sinnvoll, um eine genaue Berechnung erstellen zu können. Diese dient als Grundlage für eine Überflutungsvorsorge. Für das digitale Flächenkataster setzt das Ingenieurbüro Miller 140,-- Euro pro ha an, zuzüglich einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 5 %. Für Puschendorf werden 85 ha angesetzt, im Ergebnis 14.900,- Euro brutto. Die Befahrung durch die Firma eagle eye, sowie die Auswertung der gesammelten Daten werden mit 23.800,- Euro brutto angeboten. Alle drei Komponenten bauen aufeinander auf und sind voneinander abhängig. Die ausführlichen Beschreibungen zum Angebot liegen dem Gemeinderat vor.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Messungen und Datenanalysen wurden dem Ingenieurbüro Miller zur Verfügung gestellt. Die Prüfung ergab, dass die gesammelten Daten leider nicht verwertbar sind. Die Aufzeichnungen stammen aus den Jahren 2016, 2017 und 2019. Bedauerlicherweise wurden die Aufzeichnungen nicht ausgewertet. Somit muss der Ist-Stand neu ermittelt werden. Es muss für die Zukunft unbedingt die weitere Datenpflege sichergestellt sein, um die jetzt nötig werdende Investition sinnvoll zu tätigen. Eine entsprechende Förderung für das Konzept ist möglich. Das Sanierungskonzept Wasser- und Kanal muss durch die Gemeinde und die Gemeinderäte und im Besonderen durch die Verwaltung, über die nächsten Jahre kontinuierlich fortgesetzt und gepflegt werden.

Hydraulische Leistungsfähigkeit

Beschlussempfehlung: 7: 0

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle in Puschendorf, an das Ing.-büro Miller aus Nürnberg zum Angebotspreis von 48.980,40 € brutto, zu vergeben.

Digitalen Flächenkataster

Beschlussempfehlung: 7 : 0

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Aufbau eines digitalen Flächenkataster über die Kanalstammdaten, an das Ing.-büro Miller aus Nürnberg zum Angebotspreis von 14.900,00 € brutto zu vergeben.

Befahrung und Auswertung eagle eye

Beschlussempfehlung: 7 : 0

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Befahrung und Auswertung über den Nachweis der Überflutungshäufigkeit, an die Firma eagle eye technologies Deutschland GmbH aus Berlin zum Angebotspreis von 23.800,00 € brutto, zu vergeben.

BGMin Hütten ergänzt dazu noch, dass nunmehr der Zeitpunkt für eine Sanierung des Wassersystems nicht mehr aufschiebbar ist. Eine gute Vorplanung für ein wirtschaftliches Sanierungskonzept ist erforderlich für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Die Investition für die Ingenieurleistungen ist sinnvoll. Die Wassersystemanalyse steht kurz vor dem Abschluss. Es wurde im Haushalt 2025 für die Erneuerung einer Drucksteigerungsanlage ein Betrag eingestellt. Auch für etwaige Wasserrohrbrüche, die massiv zunehmen, wurde im Haushalt 2025 bereits vorgesorgt. Nach Abschluss der Sanierungskonzepte für Abwasser- und Wasserleitsystem wird im Jahr 2026 mit den zu priorisierenden Sanierungsarbeiten begonnen werden können. Die Öffentlichkeit wurde im Mitteilungsblatt informiert, für Rückfragen steht das Rathaus und sie persönlich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Die im Bauausschuss vom 19.02.2025 ausgiebig beratenen und gefassten Beschlussempfehlungen liegen nunmehr zur Abstimmung dem Gemeinderat vor.

Hydraulische Leistungsfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle in Puschendorf, an das Ing.-büro Miller aus Nürnberg zum Angebotspreis von 48.980,40 € ,zu vergeben.

Digitalen Flächenkataster

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Aufbau eines digitalen Flächenkataster über die Kanalstammdaten, an das Ing.-büro Miller aus Nürnberg zum Angebotspreis von 14.900,00 €, zu vergeben.

Befahrung und Auswertung eagle eye

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Befahrung und Auswertung über den Nachweis der Überflutungshäufigkeit, an die Firma eagle eye technologies Deutschland GmbH aus Berlin zum Angebotspreis von 23.800,00 €, zu vergeben.

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Wahl des/der Klimaschutzbeauftragten - beschließend

Sachvortrag:

BGMin Hütten teilt mit, dass die bisherige Klimaschutzbeauftragte und Gemeinderätin, Frau Janina Differenz, mit Schreiben vom 25.10.2024 aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung erklärt hat. Außerdem legt sie all ihre Ämter und Beauftragungen ebenfalls nieder. Nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen wurde festgestellt, dass mit dem Ausscheiden von Frau Differenz, Herr Dirk Eiben, in den Gemeinderat nachrückt. Herr Eiben hat das Mandat angenommen.

Der Rücktritt von Fr. Differenz macht zudem eine Neuwahl einer oder eines Klimaschutzbeauftragten notwendig.

Frau Janina Differenz hat in ihrer Arbeit als Klimaschutzbeauftragte sich darum bemüht, ihre Tätigkeit auf eine etwas breitere Basis zu stellen und hat mit zwei Personen zusammengearbeitet, Herrn Matthias Hüttmann und Herrn Thomas Ulrich. Des Weiteren hat sich zur Freude des Gemeinderates eine weitere Person, Herr Herbert Meier, zur Wahl gestellt. Herr Meier engagiert sich seit längerem für den Naturschutz und hat als letztes Projekt die Renaturierung des „Puschendorfer Weihers“ angestoßen.

BGMin Hütten bittet die zur Wahl stehenden Personen um eine kurze Vorstellung ihrer Person:

Herr Herbert Meier berichtet, dass er seit 63 Jahren in Puschendorf lebt, als Ingenieur jahrzehntelange Erfahrung in der Kälte-, Klima- und Lüftungstechnik hat. Er sieht die Aufgabe der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes und dessen Umsetzung als drängendste Aufgabe. Dieser Aufgabe sieht er sich aus fachlicher Sicht gewachsen, gerne in Zusammenarbeit eines gewählten Gremiums.

Herr Thomas Ulrich lebt seit dem Jahr 2000 in Puschendorf. Er arbeitet seit Jahren im Bereich Informatik an der Technischen Hochschule in Nürnberg. In der Zusammenarbeit mit Frau Differenz wurde bereits einmal eine Sitzung für interessierte Bürger zum Thema Umweltschutz veranstaltet. Dieses Angebot möchte er gerne weiterführen, um die Ideen und Anregungen der Bürger aufzunehmen. Die Themen Energieversorgung und Schaffung von weiteren Biotopen und eines Biotopverbundes in und zwischen den Dörfern, liegen ihm am Herzen.

Herr Matthias Hüttmann lebt seit fast 30 Jahren in Puschendorf. Er ist Ingenieur für Energie- und Wärmetechnik, war beratend in der Solarbranche und als Chefredakteur für

die Fachzeitschrift für erneuerbare Energien tätig. Aktuell übersetzt er englische Fachbücher und ist als Publizist aktiv. Er sieht im Bereich der Energietechnik eine Interessensüberschneidung bei allen drei zur Wahl stehenden Personen. Eine wichtige Maßnahme sieht er auch in der Klimaanpassung der Gemeinde. Es müssen Konzepte erstellt werden, die umsetzbar sind, auch für den einzelnen Bürger, um eine nötige Anpassung an das veränderte Klima zu erreichen.

BGMin Hütten bedankt sich und freut sich, dass sich drei Personen für diese ehrenamtliche Tätigkeit gemeinsam zur Verfügung stellen.

3. BGM Fleischmann sieht es auch sehr positiv, dass sich drei Personen als eine Art „Klimaschutzbeirat“ bereiterklären, die Gemeinde bei diesen Themen und Aufgaben zu unterstützen und Vorschläge für Lösungsansätze zu machen. Die verschiedenen Klimaschutzprojekte auch mit dem Landkreis, sollten aufeinander abgestimmt sein. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Punkt, die Bürger sollten über die Aktivitäten des „Klimabeirates“ informiert sein, um das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und um Projekte auch zu überwachen und zu begleiten.

BGMin Hütten erklärt, der Kontakt zum Gemeinderat sollte bestehen, es soll zu gegebenem Anlass ein Rederecht in den Gemeinderatssitzungen eingeräumt werden, um die Ideen einzubringen. Ein regelmäßiger Austausch sollte auf jeden Fall erfolgen, um die Abläufe zu optimieren. Die Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, kann mitunter auch über die Mitteilungen erfolgen, um über Projekte zu informieren. Das muss noch im Einzelnen besprochen werden.

2. BGMin Tsutsui macht den Vorschlag, dass ein oder alle Mitglieder des Gremiums auch zum Bau- und Umweltausschuss geladen werden könnte. Dies wäre der richtige Ausschuss zur Beratung.

BGMin Hütten: Es kann darüber nachgedacht werden, ob ein Mitglied kooptiert wird. Diese Anregung wird aufgenommen. Gerne würde die Gemeinde dieses Dreiergremium „Klimaschutzbeirat“ das signalisiert hat diese Aufgabe zu übernehmen per Akklamation wählen.

BGMin Hütten stellt dem Gemeinderat die Frage, ob Einverständnis, damit besteht, dass offen gewählt wird. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Nach der einstimmig erfolgten Wahl des Klimabeirates, geht die Frage an Herrn Meier, Herrn Hüttmann und Herrn Ulrich, ob sie diese Wahl annehmen. Alle drei stimmen dem zu und nehmen die Wahl an.

Beschluss:

Zur Wahl stehen folgende Kandidaten für den Klimaschutzbeirat: Matthias Hüttmann, Herbert Meier und Thomas Ulrich.
Wer dafür ist diesen Klimabeirat in dieser Formation zu wählen, bitte ich um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05

deer-mobility Standort Puschendorf; e-carsharing - beschließend

Sachvortrag:

BGMin Hütten berichtet, dass schon seit längerem das Angebot der Zenngrund Allianz an die Gemeinden besteht, an einem e-carsharing Projekt teilzunehmen. Das Angebot der Firma Deer-mobility liegt vor. Dieses beinhaltet ein kleines E-Auto (z.B.: VW Up etc.), welches zur Verfügung gestellt wird, wenn sich die Gemeinde bereiterklärt, 2 Parkplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und diese mit einer Ladesäule mit 2 Ladestellen auszurüsten. Das Auto kann auf Zeit über die App deer e-mobil angemietet werden. Nach Gebrauch muss das Auto wieder an den Standort zurückgebracht werden. In der Gemeinde steht ein idealer Standort zur Verfügung, dieser befindet sich in der Sandleite und kann gut angefahren werden. Die vorgeschlagene Parkbucht wurde dem Unternehmen vorgeschlagen und von diesem für gut befunden. Dieses Projekt wird in einem Verbund mit anderen Gemeinden angeboten, das bringt den Vorteil, dass die Umsetzung eines solchen Vorhabens günstiger wird, als wenn die Gemeinde allein agieren würde. Die vormals gewährten Zuschüsse für die Errichtung von Ladesäulen gibt es leider nicht mehr, weswegen dieses Projekt auch aus Sicht des Gemeinderates sehr interessant ist und dieser dem Vorhaben auch positiv gegenübersteht. Im Verbund sind Seukendorf, Veitsbronn und Puschendorf, Obermichelbach wird sich eventuell noch anschließen. Vier Gemeinden sind für die Umsetzung nötig, dazu hat sich dann noch der Landkreis Fürth angeschlossen. Die Bedingungen sind erfüllt, es liegt nun ein sogenannter Gestattungsvertrag vor über Parkplätze in der Gemeinde Puschendorf und die Errichtung einer Ladeinfrastruktur. Das kostet der Gemeinde 1.000,- Euro Projektierungspauschale, die Installation der Ladesäule 6.300,- Euro und die Anschlusskosten, die von uns übernommen werden müssen. Der Bauhof wird die dazu nötigen Vorarbeiten und die Erdarbeiten ausführen. Der Strom für die Aufladung des Fahrzeuges wird durch die Fa. Deer e-Carsharing übernommen, auch der Kunde zahlt nur eine Benutzungsgebühr für das Auto. Wer öffentlich laden möchte, kann dies dort auch tun; es ist ein Preis von 0,60 Cent pro Kilowattstunde angedacht. Bei einer Entscheidung für das Projekt könnte die Umsetzung noch in den Sommermonaten erfolgen.

GMR Buck begrüßt das Projekt, da bisher die Umsetzung eher in den Städten erfolgte. Die Idee existiert schon seit längerem e-Carsharing in Puschendorf umzusetzen. Der Bedarf besteht genauso oder noch verstärkt auf dem Land, der Standort ideal, da dort sowieso eine E-Ladesäule vorgesehen war, diesbezüglich aber die Fördermöglichkeiten noch abgewartet wurden. Der vorgesehene Standort bietet die Möglichkeit, das e-Carsharing Fahrzeug, aber eben auch noch ein zweites Fahrzeug zum Laden dort zu parken. Die Lage in einem Neubaugebiet mittig im Dorf ist mit Sicherheit sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Gestattungsvertrag über Parkplätze in der Gemeinde Puschendorf und die Errichtung einer Ladeinfrastruktur der Fa. deer GmbH mobility solutions zu und beauftragt die Bürgermeisterin zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	Verordnung der verkaufsoffenen Sonntage - beschließend
---------------	--

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Gemeinderat regelmäßig verkaufsoffene Sonntag bis zu zweimal im Jahr genehmigt hat. Als Anlass könnte man auch dieses Jahr wieder das Oldtimertreffen am 07.09.2025 und das Jahresfest der Diakonie am 21.09.2025 heranziehen. Die Gemeinde benötigt hierüber die nachstehende Rechtsverordnung.

GEMEINDE PUSCHENDORF



Verordnung der Gemeinde Puschendorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2025

vom 11.03.2025

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen

(Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2022 (BayMBI. Nr. 555), erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende

VER ORD NUN G

§1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen dürfen die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet Puschendorf zu den aufgeführten Terminen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

- | | | |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | Oldtimertreffen | 07.09.2025 |
| 2. | Jahresfest der Diakonie | 21.09.2025 |

§2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§4

Diese Verordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Puschendorf,

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Verordnung in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	Bauvoranfragen/Bauanträge - beschließend
---------------	--

TOP 07 A	Bauantrag; Laubenweg 4 a, Fl-Nr. 51/9 - beschließend Neubau eines Einfamilienhauses, Laubenweg 4 a, Flur Nr. 51/9
-----------------	--

Sachvortrag:

BGMin Hütten teilt mit, dass ein Bauantrag vorliegt für den Laubenweg 4a, Flur Nr. 51/9. Dort handelt es sich um eine Nachverdichtung. Ursprünglich Laubenweg 4, bebaut mit einem Wohnhaus auf einem relativ großem Grundstück. Das Grundstück wurde vererbt und danach verkauft. Das bestehende alte Haus wurde abgerissen. Danach das ganze Areal in drei Grundstücke geteilt. Die Erschließung für Wasser und Abwasser erfolgt nun über den Laubenweg und nicht mehr über die Neustädter Straße. Der Laubenweg 4 wurde bereits bebaut und steht kurz vor der Fertigstellung. Hier geht es um das darunterliegende zweite Grundstück. Es handelt sich um ein Haus mit 2 Vollgeschossen mit einer Dachneigung von 25 %. Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan, der Neubau muss sich an die umgebende Bebauung halten hier greift der § 34 BauGB, welcher hier eingehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Laubenweg 4 a, Flur Nr.: 51/9 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 B	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs "Dorfeiche" - beschließend - beschließend
-----------------	--

Sachvortrag:

BGMin Hütten trägt vor, dass ein Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Carports vorliegt. Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Dorfeiche“. Der Antrag wurde gestellt, um das Carport errichten zu können. Das Haus steht bereits. Das geplante Carport müsste nunmehr direkt an der Straße errichtet werden. Eine Bebauung bis direkt an die Straße ist laut Bebauungsplan nicht vorgesehen. Der direkt betroffene angrenzende Nachbar hat zugestimmt. Die Pfosten müssten zurückversetzt werden und das Carport dürfte seitlich nicht bis an die Straße verkleidet werden. Die Antragsteller haben den Vorschlag gemacht die Pfosten 0,5 m zurück zu versetzen und die Verkleidung 4 m vor der Grundstücksgrenze enden zu lassen.

GMR Buck möchte eine baurechtliche Prüfung auf Zulässigkeit des Antrages, da es sich um eine Grenzbebauung handelt, die größer ist als erlaubt. Bei einem ähnlich gelagerten Fall wurde dem Antrag eben nicht zugestimmt, dies sollte berücksichtigt werden. Der Antrag sollte vertagt werden und erst eine baurechtliche Prüfung der Angelegenheit erfolgen.

BGMin Hütten erklärt, dass die Gemeinde bei einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich eigenständig entscheidet.

GMR Madinger sieht in der Grenzbebauung kein Problem, eher in der Frage, ob vormalig jemandem in diesem Baugebiet das Recht verwehrt wurde über die Baugrenze zu bauen. Es sollte eine Gleichbehandlung der Antragsteller beachtet werden. Das Landratsamt wird die Entscheidung bei der Gemeinde belassen, ob die damals festgesetzten Richtlinie für den Bebauungsplan so umgesetzt werden oder ob die Gemeinde eine isolierte Befreiung erteilt.

BGMin Hütten fügt noch an, dass durch die Ablehnung des Antrages dem Antragsteller keine Möglichkeit mehr zur Verfügung steht, ein Carport zu bauen. Diese Situation wurde indirekt auch durch die Planung des zuständigen Architekten verursacht, es sollte kein Vorsatz unterstellt werden.

Beschluss:

Besteht die Zustimmung des Gemeinderates den Antrag in den Bauausschuss zu vertragen?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 C	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Änderungen" - beschließend - beschließend
-----------------	--

Sachvortrag:

BGMin Hütten trägt vor, dass es in dem Antrag auf isolierte Befreiung um die Errichtung eines Carports geht. Es handelt sich um das Grundstück Finkenweg/Ecke Meisenweg. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus. Der Carport soll an der skizzierten Stelle im Norden entstehen. Die Zufahrt erfolgt vom Meisenweg aus.

GMR Eichner möchte klären, wie die Festsetzungen des Bebauungsplanes lauten, damit die jetzt beantragte Abweichung von den Festsetzungen vollumfänglich bekannt sind. Damit kann die Sachlage besser eingeschätzt werden.

GMR Dörr sieht es ebenso, auch ist seiner Meinung nach die gewählte Fläche schwierig anzufahren, vor allem mit einem Fahrzeug mit Anhänger, da nur eine Fahrbahn zur Verfügung steht.

BGMin Hütten sieht hier ebenfalls noch Klärungsbedarf und schlägt vor diesen Antrag auf isolierte Befreiung ebenfalls in den Bau- und Umweltausschuss zu vertragen.

Beschluss:

Besteht die Zustimmung des Gemeinderates diesen Antrag in den Bau- und Umweltausschuss zu vertragen ?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08	Antrag des SVP auf Ersatzbeschaffung Sportgeräte - vorberatend
---------------	--

Sachvortrag:

BGMin Hütten berichtet, dass ein Anschreiben vom Vorstand des Sportvereins, Herrn Thomas Hennch vorliegt, das an sie und Herrn Wagner gerichtet ist.

Im Antrag heißt es:

„Im Zuge der Budgetplanungen 2025 wurden unter anderem für die Eichwaldhalle die unten aufgeführten Sachen angemeldet bzw. für die Budgetplanung 2025 vorgeschlagen. Die ursprüngliche Ausstattung mit Geräten und Sonstigem steht im Eigentum der Gemeinde und ist jetzt auch alles ca. 25 Jahre alt und leider teilweise kaputt. Wir möchten ein paar Dinge wieder neu anschaffen. Wie im gemeindlichen Mitteilungsblatt gelesen, hat die Gemeinde unter anderem für den Bereich Sport ein Erbe in Form eines finanziellen Betrages erhalten. Können Sie bitte zeitnah prüfen ob die folgenden Sachen/Artikel von diesem Erbe bezahlt werden können. Die Artikel können, wie auch bisher die Sachen in der Eichwaldhalle, von der gemeindlichen Mittagsbetreuung genutzt werden.“

Folgende Fragen stellen sich an den Gemeinderat:

1. Beschluss ob dafür das Erbe herangezogen wird.
2. In welchem Eigentum soll es stehen? Gemeinde oder Sportverein?
3. Auflistung: Sprungkästen mit Schwenkrollen, Turnmatten etc. insgesamt Artikel im Wert von 5.000,- Euro.

Es findet demnächst die JHV des Sportvereins statt. Dort sollte eine Antwort gegeben werden können und ein Beschluss gefasst sein.

Eventuell könnte die Gemeinde 50 % dazugeben und es bliebe im Eigentum der Gemeinde. Bitte Stellungnahmen hierzu.

GMR Eichner stellt die Frage, ob der bestehende Nutzungsvertrag noch in dieser Form gültig ist oder ob es eine aktuellere Version gibt. Dies sollte vorab geklärt sein, bevor man eine Entscheidung trifft. Der jetzige Ist-Stand muss ermittelt und aktualisiert werden und geklärt sein, wer der Eigentümer ist.

BGMin teilt mit, dass anscheinend keine Inventarliste über die bisherigen Geräte existiert. Die Nutzungsvereinbarung müsste nochmals durch Herrn Wagner geprüft werden, was allerdings nicht mehr vor der JHV des Sportvereins möglich sein wird.

GMR Eichner informiert darüber, dass die bestehende Nutzungsvereinbarung noch aus der Zeit von Herrn Altbürgermeister Merz stammt und nicht wirklich sicher ist, ob diese in der Form noch verwendet wird.

BGMin Hütten wird die Unterlagen im Rathaus durchsehen.

GMR Buck meint, dass in dem Nutzungsentgelt für die Halle auch die Nutzung der gemeindeeigenen Sportgeräte enthalten ist. Die Sportgeräte, die damals als Erstanschaffung gemacht worden sind, gehören der Gemeinde. Durch das Nutzungsentgelt ist aber die Abnutzung der Geräte erfasst. Was dann wiederum heißt, dass die Gemeinde dafür zuständig ist, wenn erforderlich, neue Geräte anzuschaffen. Der Vorschlag der Finanzierung der Anschaffungen über das Erbe ist durchaus möglich. Es sollte allerdings eine Inventarliste aufgestellt werden und substanzielle, grundlegende Anschaffungen getätigt werden. Die Rückmeldung an den Sportverein an der JHV sollte positiv sein. Eine dann eventuell nötig werdende Erhöhung der Beiträge in diesem Zusammenhang kann dabei angesprochen werden. Eine kleine Inventur über den Bestand der damals angeschafften Geräte wäre sinnvoll, diese Liste sollte dann ergänzt und weitergeführt werden.

BGMin Hütten wird die Information, dass der Gemeinderat dem Antrag wohlwollend gegenübersteht, an den SV Puschendorf weitergeben. Ein Beschluss wird später erfolgen.

TOP 09	Bekanntmachungen - Information
---------------	--------------------------------

Sachvortrag:

BGMin Hütten teilt mit, dass die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid vom Wasserwirtschaftsamt bekommen hat, aufgrund des Antrages für das Strukturkonzept/Sanierungskonzept für die Sanierung unserer Wasserleitungen. Es wird uns eine Zuwendung (bei Gesamtkonten von ca. 30.000,- Euro) in Höhe von 21.000,- Euro in Aussicht gestellt. Wir werden auch für das Sanierungskonzept Abwasser einen Antrag stellen, um dort eventuell ebenso eine Zuwendung zu erhalten.

Es liegt ein Bescheid vom Bayerischen Landesamt für Statistik vom 03.03.2025 vor, der für die Gemeinde Puschendorf zum 15.05.2022 eine, durch den Zensus 2022 ermittelte amtliche Einwohnerzahl von 2196 Personen feststellt.

Es erfolgen zwei Neueinstellungen.

Zum 01.04.2025 wird der Bauhof von Herrn Michael Städler aus Puschendorf, Mitglied der Feuerwehr, verstärkt. Es gilt eine Probezeit von 6 Monaten.

Zum 01.04.2025 wird in der Gemeindeverwaltung Frau Marina Berenz mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden, als Elternzeitvertretung für Frau Janine Patsiouras eingestellt. Es gilt eine Probezeit von 6 Monaten.

Der schon länger gefasste Beschluss, eine Fair Trade-Gemeinde werden zu wollen, wurde nunmehr durch das Prüfungsgremium erfolgreich bestätigt. Somit steht einer Auszeichnung als Fair Trade Gemeinde nichts mehr im Wege. Dies ist der kontinuierlichen Arbeit der Steuerungsgruppe Fair Trade zu verdanken. Es wird eine „Auszeichnungsfeier“ geben, der Termin wird noch abgesprochen und auch der Rahmen für diese Veranstaltung.

TOP 10	Anträge/Anfragen - Information
---------------	--------------------------------

Sachvortrag:

GMR Fleischmann teilt mit, dass das Landratsamt -Gesundheitsamt- den Seniorenrat Puschendorf angeschrieben hat und nachgefragt hat, ob dieser an der Aktion „Generationen Bewegen“ teilnehmen möchte. Diese Aktion findet seit 2020/21 statt. Das Landratsamt teilte mit, dass noch ein Budget für 2 Kommunen zur Verfügung steht. Nach einer kurzen Unterredung würden als Ansprechpartner vor Ort, Herr Kistner und ich zur Verfügung stehen. Das Angebot findet 1 x wöchentlich an der Eichwaldhalle im Freien statt, ein Trainer wird zur Verfügung gestellt. Die Aktion läuft bis ca. Ende Juli.

GMR Buck fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Möglichkeit bestünde die Outdoorgeräte zu integrieren und anzuleiten, das wäre eine sinnvolle Art diese den Leuten näher zu bringen. Was aber bis Ende Juli wahrscheinlich nicht umsetzbar ist, da die Geräte dann noch nicht stehen werden.

GMR Fleischmann teilt mit, dass es sich leider um einen festgelegten Zeitraum vom 28.04. – 18.07.2025 handelt.

BGMin Hütten teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid in Uffenheim beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch zur Bearbeitung liegt. Ohne diesen Bescheid darf die Gemeinde nicht tätig werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:30 Uhr
